jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/3/22 2000/07/0046

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.03.2001

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §32;

Rechtssatz

Nach § 32 WRG ist nicht der (punktuelle) Vorgang des erstmaligen Ablagerns, sondern die davon ausgehende Einwirkung auf Gewässer, solange diese andauert, bewilligungspflichtig (Hinweis: E 19. April 1994, 93/07/171).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000070046.X04

Im RIS seit

12.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

18.06.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at